

## **Ausgangslage: Volksabstimmung über die Finanzierung der Spitalverbunde**

- Am 18. Juni 2023 stimmt die St.Galler Bevölkerung über drei Vorlagen zur Finanzierung der Spitalverbunde ab. Der Kantonsrat hat eine Kapitalisierung aller vier Spitalverbunde auf 23% vorgenommen. Jedoch nur zwei Vorlagen bedürfen einer Volksabstimmung (40 Mio. für Grabs und 39,3 Mio. für das Spital Linth in Uznach).
- Gleichzeitig geht es darum, der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen von 100 Mio. Franken für die Finanzierung der Investitionen am Standort Grabs zur Umsetzung der kantonalen Strategie zu gewähren.

## **St.Galler Spitalstrategie ist Grundlage für aktuelle Kapitalisierung/Darlehen**

- Sämtliche Finanzierungsvorlagen basieren auf der vom Kantonsrat genehmigten Spitalstrategie mit der Konzentration auf die Standorte St.Gallen (KSSG; Zentrumsversorgung), Grabs (SR RWS; erweiterte Grundversorgung); Uznach (Linth; Grundversorgung) und Wil (SRFT; Grundversorgung).
- Die Strategie wurde seit Dezember 2020 konsequent umgesetzt und hat aufgrund der Corona-Pandemie in der finanziellen Ertragslage eine Verzögerung erfahren. Sämtliche Spitalverbunde setzen aktuell alles daran, mit Betriebsoptimierungen und Massnahmen zur Ergebnisverbesserung und Einhaltung der finanziellen Mittelfristplanung beizutragen.

---

## **Spezifische Fakten zur Vorlage «Darlehen an Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland für Bauvorhaben Spital Grabs»**

- Das Bauvorhaben Grabs wurde zwischenzeitlich auf die strategischen Entwicklungen angepasst und grundsätzlich für die Region Rheintal Werdenberg konzipiert.
- Es werden nach wie vor auch Patientinnen und Patienten aus dem Sarganserland betreut (dafür besteht ein kantonaler Versorgungsauftrag).
- Die medizinische Leistungserbringung in Grabs erfolgt aufgrund des kantonalen Leistungsauftrags im Sinne der erweiterten Grundversorgung – in einem engen Netzwerk mit dem Kantonsspital St.Gallen als Zentrums- und Endversorger.

## **Warum braucht es ein Darlehen?**

- Bei einem Ja gibt der Kanton der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen von 100 Millionen Franken. Damit und mit eigenen Mitteln von 26 Millionen lässt sich der Ausbau in Grabs finanzieren.
- Der ursprünglich für einen Ausbau in Altstätten vom Volk bewilligte 85 Millionen-Kredit darf nicht in Grabs eingesetzt werden, es braucht rechtlich einen neuen Kredit bzw. ein Darlehen.

## **Warum braucht es ein Ja zur Vorlage?**

- Das Volk hat im Sommer 2021 der kantonalen Spitalstrategie zugestimmt. Nun geht es um ein Ja zur Finanzierung dieser Strategie. Ohne die Finanzierung kann die Strategie nicht umgesetzt werden.
- Mit der neuen Strategie wird aus dem bisherigen Spital Altstätten ein Gesundheits- und Notfallzentrum. Das Spital Grabs übernimmt per 2027 die stationären Leistungen des Spitals Altstätten und braucht dafür 46 zusätzliche Betten.

- Den Neubau in Grabs braucht es, um die qualitativ hochstehende medizinische Versorgung in den Regionen Rheintal, Werdenberg, Sarganserland, Obertoggenburg und Liechtenstein sicherzustellen. Aufgrund der heutigen medizinischen Entwicklung und Spezialisierung sowie der Bausubstanz kann Altstätten als Standort nicht mehr weiterbetrieben werden.

### **Was passiert bei einer Ablehnung?**

- Die kantonale Spital-Strategie kann nicht wie geplant und vom Volk bewilligt umgesetzt werden bzw. erleidet eine massive zeitliche Verzögerung und damit hohe Zusatzkosten.
- Die Gesundheitsversorgung im Gebiet Rheintal Werdenberg ist akut gefährdet, da die Schliessung von Altstätten ja bereits rechtsgültig beschlossen wurde.
- Weil die Mittelfristplanung dann nicht eingehalten werden kann, entstehen hohe Folgekosten, so dass sich die insgesamt angespannte finanzielle Situation der St. Galler Spitäler deutlich verschlimmert.
- Die Situation am Personalmarkt würde sich deutlich verschlechtern, weil die geplante Zukunft der St. Galler Spitäler in Frage gestellt wäre und es aufgrund der fehlenden Perspektiven schwieriger würde, Personal zu halten oder neu zu gewinnen.
- Das Patientenvolumen in Grabs könnte nicht wie geplant erhöht werden, Mitbewerber könnten auch versuchen, Fälle von Grabs abzuziehen.
- Eine erneut nötige Anpassung der Spitalstrategie für bei vielen Anspruchsgruppen und auch bei der Bevölkerung zu Unsicherheit, weil sie wohl nicht mehr nachvollziehbar ist.

### **Wie würde sich eine Ablehnung auf Grabs auswirken?**

- Eine Ablehnung des Darlehens wäre für das Spital Grabs in finanzieller, personeller, infrastruktureller und qualitativer Sicht der schlimmste aller möglichen Fälle.
- Eine Ablehnung des Darlehens bedeutet den Verlust aller bisherigen Planungskosten.
- Die bisherige grosse regionale Wertschöpfung im Gebiet Rheintal Werdenberg wäre gefährdet (grösster regionaler Arbeitgeber).
- Alle bisherigen vertraglichen Verpflichtungen mit externen Werkvertragspartnern müssten eingehalten bzw. abgegolten werden, was Verluste im Millionenbereich bedeutet.
- Die Betriebsprozesse im aktuell «unfertigen» Areal sind nicht optimal und verursachen jährlich wiederkehrende Mehrkosten insbesondere auf Personalseite.
- Die Altbauten müssten – aufgrund der Baufähigkeit – sehr teuer saniert werden, wenn sie nicht zurückgebaut werden können.

### **Wie würde sich eine Ablehnung auf Altstätten auswirken?**

- Am Spital Altstätten wurde der betriebliche Unterhalt im Wissen um die rechtsgültige Schliessung im 2027 stark reduziert. Ein weiterer Betrieb ab 2027 ist kaum mehr zu verantworten. Sowohl die Sicherheit wie auch die hygienischen Normen können ab 2027 nicht ohne massive infrastrukturelle Anpassungen eingehalten werden.

*St. Gallen/Grabs, 2. Mai 2023*

*Verwaltungsrat & Geschäftsleitungen  
der St. Galler Spitalverbunde*